

PROF. DR. HANSJÜRGEN TUENGERTHAL

Rechtsanwalt

M 7, 3 (Alte Reichsbank), 68161 Mannheim
Tel.: 0621/3918010-0, Fax: 0621/3918010-20
e-mail: hansjuergen@tuengerthal-online.de

AGWZ-A.21 (02)
An/St, 13.04.2015

Sonderrundschreiben

Negative Haltung der Bundesregierung zu Werkverträgen in der Fleischwirtschaft Gabriel sagt Fleischbranche den Kampf an

Ganz besonders möchten wir unsere Mandanten darauf hinweisen, dass die Bundesregierung, vertreten durch Herrn Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der Fleischwirtschaft den Kampf angesagt hat. Am 13.03.2015 beklagt er sich im FOCUS online über die Ausbeutung von Arbeitnehmern in der fleischverarbeitenden Industrie, so als ob es keinen Mindestlohn gäbe. Zugleich forderte er, dass Polizei, Staatsanwaltschaften, Steuerfahndung, Zoll und Gewerbeaufsicht Schwerpunkteinheiten bilden sollen und verdächtige Unternehmen regelmäßig kontrollieren sollen.

Wir von der Kanzlei Prof. Dr. Tuengerthal und Liebenau und die Arbeitsgemeinschaft Werkverträge und Zeitarbeit sagen hierzu: So nicht Herr Minister. Bevor sie lospoltern, schauen sie sich lieber die rechtlichen Fakten an:

1. In der Fleischwirtschaft gibt es seit August 2014 einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn-Tarifvertrag unter Beteiligung der NGG.
2. Seitdem haften Auftraggeber für die Mindestlöhne, § 14 AEntG
3. Miete etc. darf nicht angerechnet werden (zuletzt Urteil des EuGH vom 12.02.2015, C-396/13)
4. Wird sie dennoch angerechnet, haftet der Auftraggeber ohne Wenn und Aber. Deshalb prüfen viele Auftraggeber die Einhaltung der Mindestlöhne durch externe Berater.
5. Für die Durchsetzung hat der DGB ein Projekt "Faire Mobilität" gegründet mit bundesweiten Beratungsstellen und osteuropäischen Muttersprachlern. Eine Nachfrage bei google hätte dem Minister innerhalb von Sekunden die nötigen Informationen geliefert.

Betroffene können sich seit August 2014, an die Betriebe der Fleischwirtschaft mit professioneller Unterstützung des DGB wenden. Ein Ausbeuterssystem, wie es Herr Gabriel behauptet wird, sieht anders aus.

Die Kanzlei Prof. Dr. Tuengerthal und Kollegen und die Arbeitsgemeinschaft Werkverträge und Zeitarbeit beziehen eine klare Position. Alle Unternehmen, die sich dies nicht mehr bieten lassen wollen, können sich da gerne vertrauensvoll an uns wenden. Zugleich weisen wir daraufhin, dass voraussichtlich die Ermittlungsbehörden nun verstärkt kontrollieren werden, um Herrn Gabriel die nötigen Beweise zu liefern. Es ist daher höchste Vorsicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Hansjürgen Tuengerthal
Rechtsanwalt